

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)**

zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/1924 —

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 11/1723 —

Jahreswirtschaftsbericht 1988 der Bundesregierung

A. Problem

Die Antragsteller fordern eine Reform der Gewerbesteuer, die Ablehnung der sogenannten Quellensteuer, die Darlegung der desolaten Lage der Staatsfinanzen und eine Offenbarung der geplanten Verbrauchsteuererhöhungen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags, da die Unsicherheit über die Verbrauchsteuererhöhung 1989 beseitigt, die Staatsfinanzen nicht desolat, die Bedenken zur sogenannten Quellensteuer beseitigt worden sind und die Reform der Gewerbesteuer langfristig in Angriff genommen werde.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD — Drucksache 11/1924 — abzu-
lehnen.

Bonn, den 22. Juni 1988

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Unland	Hinsken
Vorsitzender	Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Hinsken

I.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung — Drucksache 11/1723 — Jahreswirtschaftsbericht 1988 der Bundesregierung in Drucksache 11/1924 wurde in der 64. Sitzung am 3. März 1988 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Finanzausschuß, an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, an den Ausschuß für Forschung und Technologie, an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft, an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit, an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und an den Haushaltsausschuß überwiesen.

II.

Durch den Entschließungsantrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

- die schädliche Diskussion über die Abschaffung der Gewerbesteuer sofort zu beenden und statt dessen die notwendige Reform der Gewerbesteuer in Angriff zu nehmen, damit sie eine moderne Steuer werde, die den Interessen der Betriebe und der Kommunen gleichermaßen gerecht werde,
- ihre Pläne zur Einführung der Quellensteuer aufzugeben und statt dessen durch die Einführung eines Mitteilungsverfahrens wie in den USA sicherzustellen, daß die Erträge hoher Kapitalvermögen entsprechend dem geltenden Recht tatsächlich versteuert werden,
- die volle Wahrheit über die desolate Lage der Staatsfinanzen zu offenbaren und einzugestehen, daß eine Rekordneuverschuldung Kennzeichen der Finanzpolitik dieser Bundesregierung auf Dauer sein werde,
- Wirtschaft und Verbrauchern klar zu sagen, welche Verbrauchsteuererhöhung die Bundesregierung ab 1989 plant.

III.

Der mitberatende Finanzausschuß hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Im Haushaltsausschuß wurde der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und der Fraktion DIE GRÜNEN gegen die antragstellende Fraktion der SPD abgelehnt.

Im mitberatenden Ausschuß für Forschung und Technologie wurde der Entschließungsantrag mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat ebenfalls mehrheitlich die Ablehnung des Entschließungsantrags vorgeschlagen.

Im Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hatte die Fraktion der SPD im Ausschuß folgende Ergänzung beantragt:

„Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung außerdem auf, dem vom Land Niedersachsen initiierten Gesetzesantrag zuzustimmen, der vorsieht, die Gemeinden von den Ausgaben der Sozialhilfe teilweise zu entlasten. Damit wird die Investitionskraft der Gemeinden um rund 5 Mrd. DM wachsen.“

Der Ausschuß hat diesen Antrag und die Ergänzung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung haben von einer Stellungnahme abgesehen, der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Begründung, daß im Entschließungsantrag keine entwicklungspolitischen Bezüge enthalten seien.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 22. Juni 1988 beraten. Die Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses war der Auffassung, daß die Unsicherheit über Verbrauchsteuererhöhungen 1989 inzwischen beseitigt sei. Auch die Bedenken zur Quellensteuer seien durch die vorgesehenen Ausnahmen für Kirchen, karitative Organisationen und Stiftungen, für die betriebliche Altersversorgung und für die Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau weitgehend beseitigt. Die Staatsfinanzen seien entgegen den Darlegungen im Antrag nicht desolat. Das im Jahr 1988 entstehende höhere Defizit sei gesamtwirtschaftlich vertretbar. Es seien Vorkehrungen getroffen worden, daß es sich hierbei um einen Ausnahmefall handle, so daß von einer Dauersituation keine Rede sein könne. In die langfristige Reform der Unternehmensbesteuerung gehöre darüber hinaus auch nach den Plänen der Bundesregierung die Gewerbesteuer.

Der Ausschuß empfiehlt mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN, den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD abzulehnen.

Bonn, den 22. Juni 1988

Hinsken

Berichterstatter